

Profane Frage bzgl. der Besoldungserhöhung

Beitrag von „Meike.“ vom 22. März 2019 20:22

Urteil hin oder her, es passiert aber nicht so: wir werden erst beauftragt und dann erst benannt. Die Beauftragung ist noch keine (gehaltswirksame) Beförderung. Da machst du den Job erstmal mit Zusatzaufgaben, für umme. Und da in den meisten BLen die Laufbahnverordnung sagt, dasss es keine Zwischenbefördrung gibt, ist der Sprung z.B. A13-15 gleich richtig lang. Und dann gibt es noch die Tatsache, dass die 6monatige oder sonstwie lange Bewährungszeit nur eingehalten wird, wenn einer die Akte grad bearbeitet...